

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/037/2015/1

SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014:

Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im öffentlichen Raum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	12.05.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Abt. Stadtgrün, Ref. I, 1. Werkleitung EB 77

Bisherige Behandlung in den Gremien

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2015	ö	Empfehlung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2015	ö	Einbringung

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die öffentlichen Flächen im Baugebiet 411 Baumarten zugrunde zu legen, die folgende Höhen erreichen:

- eine Wuchshöhe von 9 Metern in direkter Nähe zu den Gebäuden
- eine Wuchshöhe von 12 Metern bei einem Gebäudeabstand ab ca. 25 Metern, insbesondere wenn die Bäume in Baumgruppen stehen
- eine Wuchshöhe von 20 Metern im Freiflächenbereich östlich der Bebauung.
- eine Wuchshöhe von 7 Metern für die vier Bäume im Südwesten der Bebauung
- eine Wuchshöhe von 16 Metern für drei Bäume östlich des Spielrasens im südöstlichen Freibereich.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 75 vom 14.05.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energie-Plus-Siedlung

Das Baugebiet 411 soll als Energie-Plus-Siedlung realisiert werden. In der Jahresbilanz soll der Energieertrag durch erneuerbare Energien in dem Gebiet höher liegen als der jährliche Energiebedarf für Heizen, Warmwasserbereitung, Kühlen, Hilfsenergien und Haushaltsstrom.

Straßenraumgestaltung

Die raumbildende Wirkung von Bäumen hat bei der Gestaltung des öffentlichen Raums wesentliche Bedeutung. Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität im Straßenraum, erleichtern die Orientierung und tragen zur Attraktivität des Wohnumfelds bei.

Ökologische und kleinklimatische Qualitäten

Bäume erfüllen in Baugebieten auch ökologische und kleinklimatische Funktionen. Sie spenden im Sommer Schatten, produzieren Sauerstoff und entziehen der Luft das Treibhausgas Kohlendioxid. Ein Baum wirkt wie ein großer Staubfilter, wodurch die Staubbelastung in baumbestandenen Straßen deutlich reduziert wird. Bäume erhöhen durch Verdunstung an sonnigen Tagen die Luftfeuchtigkeit und kühlen die nähere Umgebung. In dicht bebauten Wohnsiedlungen bieten sie vielen Tierarten Lebensraum und Schutz. Daher werden Baumpflanzungen in Neubaugebieten auch als Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft angerechnet.

Nutzung von Photovoltaikanlagen

Durch Pflanzung von geeigneten Bäumen im öffentlichen Raum soll die Verschattung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern benachbarter Gebäude weitgehend vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Grünkonzept zum BPlan 411 werden Bäume im Straßenraum als gestalterische, raumbildende und ökologische Elemente vorgesehen. Die Anforderungen an die Auswahl der Baumarten wurden während der Aufstellung des Bebauungsplans im Rahmen eines solarenergetischen Gutachtens (Dr. Goretzki, Stuttgart) geprüft.

Standorte der Bäume

Entlang der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Haupteerschließungsachse (Goeschelstraße) sind einseitig Senkrechtparkplätze geplant, die durch Baumstandorte gegliedert werden. In den Wohnhöfen und in der Gebietsmitte sind öffentliche Plätze mit Bäumen vorgesehen. Im Grünzug soll eine Randeingrünung des Baugebiets mit Einzelbäumen entstehen.

Kronengrößen der Bäume

Aufgrund der Empfehlungen des o.g. Gutachtens, wonach die Baumhöhen im öffentlichen Bereich auf 12 m begrenzt werden sollen, wurden im integrierten Grünordnungsplan mittel- bis großkronige Bäume planerisch zugrundegelegt. Hierzu gab es folgende Überlegungen:

- Die Haupteerschließungsachse im Baugebiet 411 wird eine Gesamtbreite von 12,5 m haben und soll als verkehrsberuhigte Mischfläche genutzt werden. Die Charakteristik dieses großzügigen Straßenraums mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten erfordert eine angemessene Baumhöhe, um die gewünschte Raumwirkung zu erhalten.
- Bäume erreichen im Straßenraum wegen der engen Wurzelräume und der extremen stadtklimatischen Bedingungen (Wärme, Sonneneinstrahlung, Trockenheit) bei weitem nicht die von den Baumschulen angegebenen Höchstmaße.
- Zur Freihaltung des Lichtraumprofils für Müllfahrzeuge und LKW ist es erforderlich, die unteren Äste von Straßenbäumen bis zu einer Höhe von ca. 4,50 m zu entfernen. Kleinkronige Bäume würden dadurch einen Großteil ihrer Krone einbüßen - auch im ausgewachsenen Zustand.
- Im ländlich geprägten Erlanger Westen sollen bevorzugt landschaftstypische Bäume gepflanzt werden, die überwiegend den mittelkronigen Baumarten zuzuordnen sind. Die Auswahl standorttypischer kleinkroniger Baumarten für den Straßenraum ist gering.
- Durch Klimaveränderungen wird zukünftig die Bedeutung größerer Bäume in den Städten zunehmen, wenn zum Abbau von Hitzebelastungen eine stärkere Durchgrünung der Siedlungsbereiche erforderlich wird.

Gutachterliche Stellungnahme zu den Baumhöhen

Im Febr. 2015 wurde Herr Dr. Schulze Darup (Nürnberg) um eine Stellungnahme zu den Baumhöhen im geplanten Baugebiet 411 im Hinblick auf die Zielsetzungen einer Energie-Plus-Siedlung gebeten. Im Rahmen einer Güterabwägung stellt er fest, dass die Optimierung der solaren Gewinne allein kein Planungsziel sein könne und verweist auf die stadträumlichen und kleinklimatischen Funktionen der Bäume. Jedoch wäre das Ziel einer Energie-Plus-Siedlung aus seiner Sicht gefährdet, wenn Bäume in Gebäudenähe eine Wuchshöhe von 12 m erreichen würden. Er schlägt daher nach Standorten differenzierte Baumhöhen vor und gibt Empfehlungen zur Wuchsform (siehe Anlagen 2 und 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im integrierten Grünordnungsplan zum BPlan 411 getroffene Festsetzung ermöglicht es, mittelkronige Baumarten auszuwählen, deren Wuchshöhen im unteren Bereich des Größenspektrums liegen. Dadurch kann die Verschattung gering gehalten werden, die stadträumlichen Funktionen der Straßenbäume bleiben jedoch erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung des integrierten Grünordnungsplanes zum BPlan 411 nicht erforderlich, da die notwendigen Konkretisierungen in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden können.

Entsprechende Ziele wurden auch von der Stadtratsfraktions Grüne Liste im Fraktionsantrag Nr. 096/2014 und in dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste Nr. 116/2014 formuliert, mit denen mehr großkronige Laubbäume im Stadtbereich zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Einhaltung der UN-Klimaziele gewünscht werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, in der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die öffentlichen Flächen im Baugebiet 411 Baumarten zugrunde zu legen, die eine Wuchshöhe von 9 m in direkter Nähe zu den Gebäuden, eine Wuchshöhe von 12 m bei einem Gebäudeabstand ab ca. 25 m, insbesondere wenn die Bäume in Baumgruppen stehen, eine Wuchshöhe von 20 m im Freiflächenbereich östlich der Bebauung, eine Wuchshöhe von 7 m für die vier Bäume im Südwesten der Bebauung und eine Wuchshöhe von 16 m für drei Bäume östlich des Spielraums im südöstlichen Freibereich erreichen können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014

Anlage 2 Stellungnahme Dr. Schulze Darup

Anlage 3 Übersichtsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang